



Anzeigenpreisliste Nr. 47
Gültig ab 1. Januar 2010

Erscheinungsort
71522 Backnang
Nielsen-Gebiet III b



Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben, Nachlässe	3
Verbreitungsgebiet	4
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflage	5
Technische Angaben	6
Hinweise zur Übertragung digitaler Daten	7
Zusatzarbeiten	7
Anzeigenpreise Backnanger Kreiszeitung	8
Anzeigenpreise Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	9
Anzeigen-Sonderformen	10, 11
Sonderthemen 2010	12, 13
Prospektbeilagen	14
Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	15, 16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17, 18
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	19
Preise Onlinewerbung	20

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag Stroth. Druck und Medien GmbH Backnang
Verlag der Backnanger Kreiszeitung
Postanschrift: Postfach 11 69, 71501 Backnang
Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Mitglied der **STUTTGARTER
ZEITUNG**
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

Nielsen IIIb
Gesellschaftsverlag der ZMG
Zeitungs Marketing Gesellschaft mbH & Co KG

Telefon 0 71 91 / 808-0

Telefax 0 71 91 / 808-111

Internetadresse www.bkz-online.de

E-Mail anzeigen@bkz.de

**Anzeigen-
Schlusstermine** am Vortag 11 Uhr
für die Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr
für die Montagsausgabe: Freitag 12 Uhr

Rücktrittstermine wie Schlusstermine

Anzeigenabteilung Anzeigenleiterin:
Bettina Reischl, Tel. 0 71 91 / 808-167

Prospektbeilagen:
Ulrich Balle, Tel. 0 71 91 / 808-134

Außendienst für Anzeigenverkauf, Sonderthemen
und Kollektive:
Steffen Berner, Tel. 0 71 91 / 808-130
Michael Mathes, Tel. 0 71 91 / 808-128
Frank Tomaschek, Tel. 0 71 91 / 808-157

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel *
für Millimeterabschlüsse
von mindestens

1 000 mm	3%
3 000 mm	5%
5 000 mm	10%
10 000 mm	15%
20 000 mm	20%

* bei Abnahme innerhalb
eines Jahres nach
Vertragsabschluss

Bonus *

ab 30 000 mm	1%
ab 50 000 mm	2%
ab 75 000 mm	3%
ab 100 000 mm	4%
ab 150 000 mm	5%

* bei Abnahme innerhalb eines
Abschlussjahres am Ende
desselben

Sonstige Nachlässe zusätzlich Abschlussrabatt

Anzeigen-Strecken	3 Seiten = 15%	6 Seiten = 30%
	4 Seiten = 20%	7 Seiten = 35%
	5 Seiten = 25%	8 Seiten = 40%

Titelkopfanzeigen ab 5 Stück = 5% ab 20 Stück = 15 %
ab 10 Stück = 10% ab 50 Stück = 20 %
bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mindestens
300 mm zusätzlich 20 % auf Titelkopf

Anzeigenbalken ab 15 Stück = 5% ab 25 Stück = 15 %
Wetterkasten ab 20 Stück = 10% ab 50 Stück = 20 %

Inselanzeige ab 15 Stück = 5% ab 25 Stück = 15 %
Börsenseite ab 20 Stück = 10% ab 50 Stück = 20 %

**Geschäfts-
bedingungen** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen
und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedin-
gungen des Verlages ausgeführt (ab Seite 17).

Zahlungs- Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Teilnahme
am Bankeinzugsverfahren 2% Skonto.

Private Kleinanzeigen nur gegen Barzahlung vor Erschei-
nen oder im Bankeinzugsverfahren.

Bankverbindungen Kreissparkasse Waiblingen 30 9 (BLZ 602 500 10)
Volksbank Backnang 403 008 (BLZ 602 911 20)
Commerzbank Backnang 7 952 260 00 (BLZ 602 410 74)
BW-Bank 8 290 843 (BLZ 600 501 01)

Verbreitungsgebiet nördlicher Teil des Rems-Murr-Kreises



Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Verlag:

Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang

Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang

Postanschrift: Postfach 1169, 71501 Backnang

Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

Backnanger Kreiszeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2009 (IVW)

Druckauflage 18 704

Verkaufte Auflage 16 784

Tatsächlich
verbreitete Auflage 17 644

Kombination Anzeigengemeinschaft

Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Murrhardter Zeitung

VERLAG DRUCK- UND MEDIEN GMBH
MURRHARDT  VERLAG DRUCK- UND MEDIEN GMBH
MURRHARDT

Tatsächlich verbreitete Auflage

20 417

Exemplare (IVW II/2009)

Anzeigenverwaltung für die Kombination

**Stroh. Druck und Medien GmbH
Verlag der
Backnanger Kreiszeitung**

Postfach 1169, 71501 Backnang

Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

Murrhardter Zeitung

VERLAG DRUCK- UND MEDIEN GMBH
MURRHARDT  VERLAG DRUCK- UND MEDIEN GMBH
MURRHARDT

Verlag:

MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co.

Hausanschrift: Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt

Postanschrift: Postfach 1262, 71535 Murrhardt

Telefon 0 71 92 / 92 90-0

Fax 0 71 92 / 92 90-19

E-Mail: info@murrhardter-zeitung.de

Murrhardter Zeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2009 (IVW)

Druckauflage 3 404

Verkaufte Auflage 2 592

Tatsächlich
verbreitete Auflage 2 773

Technische Angaben

Satzspiegel	Rheinisches Format 327 x 485 mm																																
Spaltenzahl	Anzeigenteil 7, Textteil 5 Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4																																
Spaltenbreiten	<table><thead><tr><th colspan="2">Anzeigenteil:</th><th colspan="2">Textteil:</th></tr></thead><tbody><tr><td>1 Spalte</td><td>45 mm</td><td>1 Spalte</td><td>61 mm</td></tr><tr><td>2 Spalten</td><td>92 mm</td><td>2 Spalten</td><td>126 mm</td></tr><tr><td>3 Spalten</td><td>139 mm</td><td>3 Spalten</td><td>192 mm</td></tr><tr><td>4 Spalten</td><td>186 mm</td><td>4 Spalten</td><td>257 mm</td></tr><tr><td>5 Spalten</td><td>233 mm</td><td>5 Spalten</td><td>322 mm</td></tr><tr><td>6 Spalten</td><td>280 mm</td><td></td><td></td></tr><tr><td>7 Spalten</td><td>327 mm</td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Anzeigenteil:		Textteil:		1 Spalte	45 mm	1 Spalte	61 mm	2 Spalten	92 mm	2 Spalten	126 mm	3 Spalten	139 mm	3 Spalten	192 mm	4 Spalten	186 mm	4 Spalten	257 mm	5 Spalten	233 mm	5 Spalten	322 mm	6 Spalten	280 mm			7 Spalten	327 mm		
Anzeigenteil:		Textteil:																															
1 Spalte	45 mm	1 Spalte	61 mm																														
2 Spalten	92 mm	2 Spalten	126 mm																														
3 Spalten	139 mm	3 Spalten	192 mm																														
4 Spalten	186 mm	4 Spalten	257 mm																														
5 Spalten	233 mm	5 Spalten	322 mm																														
6 Spalten	280 mm																																
7 Spalten	327 mm																																
Panoramaanzeigen	673 x 485 mm																																
Druckverfahren	Zeitungs-Rollenoffset																																
Druckform	Direkte Plattenbelichtung (CTP)																																
Rasterweite	bis 40 Linien/cm																																
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = 3 mm																																
Farben	Vierfarbseparation nach EURO-Skala Standard. Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS Z-Standard																																
Druckunterlagen	in digitaler Form Rasterweite: bis 40 Linien/cm Rasterform: gemäßigter Kettenpunkt/elektronische Rasterform																																
Tonwertumfang	lichter Ton kann in Weiß auslaufen, zeichnende Tiefe 90%																																
Technischer Raster	mindestens 15 %																																
Strichbreite	Positiv mind. 0,10 mm, negativ mind. 0,15 mm																																
Maximale Farbdeckung	230% (C+M+Y+K)																																

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Die Farbkennung der Schmuckfarbe sollte eindeutig mit HKS benannt werden. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen HKS-Z-Fächer (keine RGB oder Pantonefarben verwenden).
- Bei 4c-Anzeigen werden Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe benötigt.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, ggfs. muss vom Schieberecht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Digitale Druckunterlagen

- 1 Die Dokumente für Anzeigenbelichtungen sollen als EPS-Dateien oder PDF-Druckdateien mit inkludierten Schriften geliefert werden. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- 2 Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- 3 Korrektur wird nicht gelesen.
- 4 Die Dateien müssen analog dem Anzeigenschlusstermin im Hause sein.

Anzeigen-Auftrag / Begleitunterlagen

- Eindeutiger Datei-/Ordnername mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen und Erscheinungstag.
- Dateinamen wie „BKZ ET 1.4.10.pdf“ vermeiden.
- Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungstermin/Ausgabe/Anzeigengröße/Farbbezeichnung nach HKS.
- Ohne Beschnittmarken oder sonstigen Druckzeichen bzw. Bemerkungen, die nicht zur Anzeige gehören.
- Ausdruck des zu belichtenden Dokuments. Bei Vierfarbanzeigen muss ein Farbdruck mitgeliefert werden.
- Ansprechpartner mit Telefon- und Fax-Nummer.

Farben

- Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS-Farben anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.
- Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.

Hardware / Betriebssystem

- Apple OS X
- Microsoft Windows XP

Schriften / Logos / Bilder

- müssen eingebunden sein. Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht RGB-Modus, kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung.

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Belichtungsanlage

- Celebrant-Rip, Autologic 3850 und Agfa Polaris XSV Plattenbelichter (Computer to Plate)

Rasterweite

- bis 40er Raster

ISDN-Empfangsnummern

- **Leonardo**
ISDN-Nr. **0 71 91 / 808-280, -281**
Alternativ (inkl. Eurofile)
ISDN-Nr: 040 / 822 225 621

Kontakt

- **Technische ISDN-Bearbeitung**
0 71 91 / 808-255

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Zusatzarbeiten

die über die normale Satzherstellung hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Anzeigenpreise (alle Preise in Euro)

Satzspiegel

Rheinisches Format:
327 x 485 mm (Seiten mm: 3395 mm)
Anzeigenteil:
Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7
Textteil:
Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Backnanger Kreiszeitung ZIS-Nr. 101037	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4c 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis	1,02	1,27	1,53
Mindestpreis * <small>* Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße</small>	—	bis 200 mm 254,-	bis 300 mm 459,-
1/4 Seite 3395 mm	3462,90	4311,65	5194,35
Textteil-Anzeigen mm-Preis	4,12	5,15	6,18
Mindestpreis	20 mm 82,40	bis 60 mm 309,-	bis 80 mm 494,40
Anzeigenbalken Wetterkasten mm-Preis	3,30	4,12	
Inselanzeige Börsenseite	342,82	428,53	514,23
Titelkopf je Erscheinungstermin	302,69	378,36	454,04
Abweichende Preise, nicht rabatt- und nicht provisionsfähig			
Private Familienanzeigen mm-Preis	0,96	1,06	1,15
Mindestpreis		bis 100 mm 106,00	bis 100 mm 115,00
Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 6,00, bei Abholung Euro 3,00			Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigenpreise Kombination

(alle Preise in Euro)

Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

mit

Murrhardter Zeitung

amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anwaltskreis und Heilmitzgebirg



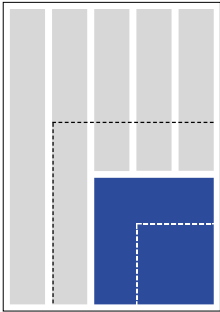
die Stadt Murrmet: (Rama-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100601 Nur für identische Anzeigen möglich!	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4c 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis	1,51	1,89	2,27
Mindestpreis * * Mindestberechnung unabhängig von der Anzeigengröße	—	bis 200 mm 378,-	bis 300 mm 681,-
1/4 Seite 3 395 mm	5126,45	6416,55	7706,65
Textteil-Anzeigen mm-Preis Mindestpreis	6,12 20 mm 122,40	7,65 bis 60 mm 459,-	9,18 bis 80 mm 734,40
Inselanzeige Börsenseite	509,93	637,41	764,90
Titelkopf je Erscheinungstermin	448,92	561,15	673,38
Abweichende Preise, nicht rabatt- und nicht provisionsfähig			
Private Familienanzeigen mm-Preis Mindestpreis	1,37	1,51 bis 100 mm 151,00	1,64 bis 100 mm 164,00

Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 6,00, bei Abholung Euro 3,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Anzeigen-Sonderformen im Textteil



Eckfeldanzeigen 2, 3, 4 Textspalten

Größe

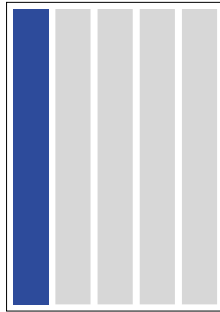
2spaltig = 126 mm breit
3spaltig = 192 mm breit
4spaltig = 257 mm breit
Mindestgröße: 800 mm
Maximale Höhe: 400 mm

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Mindestgröße: 800 mm
Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis



Seitenteilige Anzeigen

Größe

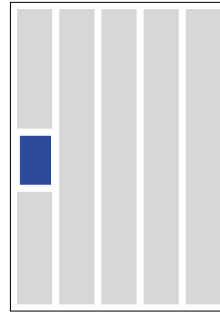
Blatthoch: 485 mm
1/5 Seite = 61 mm breit
2/5 Seite = 126 mm breit
3/5 Seite = 192 mm breit
4/5 Seite = 257 mm breit

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungsfaktor) x Höhe in mm x mm-Preis



Textteilanzeigen

Größe

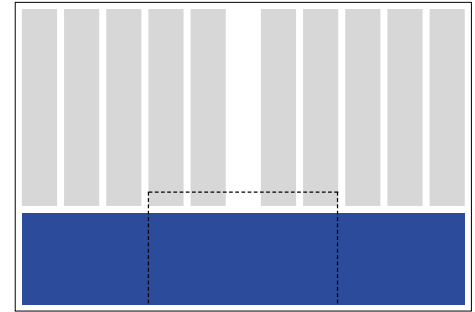
Mindesthöhe: 20 mm
Maximale Höhe: 120 mm

Platzierung

Außenspalte

Berechnung

Höhe x mm-Preis
für Textteilanzeigen



Tunnel-Anzeigen

Größe

Anzeige über 2 Seiten
Mindestbreite: 4 Textspalten + Bundsteg = 280 mm
Mindesthöhe: 170 mm
Maximalhöhe: 360 mm

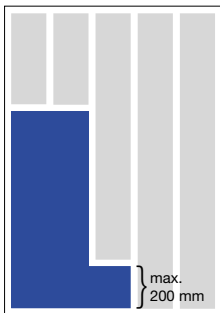
Panorama-Anzeigen

Größe

Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg
Breite: 10 Textspalten + Bundsteg = 673 mm
Mindesthöhe: 170 mm
Maximalhöhe: 360 mm (im Anzeigenteil 485 mm)

Berechnung: 15 x Höhe in mm x mm-Preis

Platzierung: Nach Absprache



L-Anzeigen

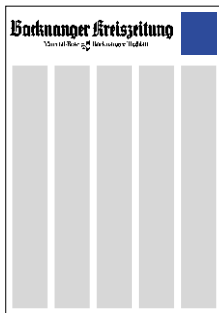
Platzierung

nach Absprache

Berechnung

Mindestgröße 1000 mm
Berechnung nach effektiver
Anzeigengröße

Spaltenzahl x 1,4 (Umrech-
nungsfaktor) x Höhe in mm
x mm-Preis



Titelkopf- Anzeigen

Größe

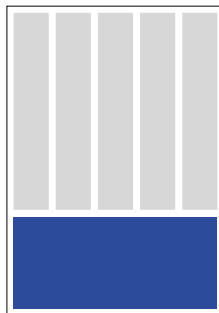
50 x 50 mm

Farbe

möglich im 4-Farb-Modus
(CMYK)

Berechnung

Festpreis lt. Liste



Streifenanzeigen

Größe

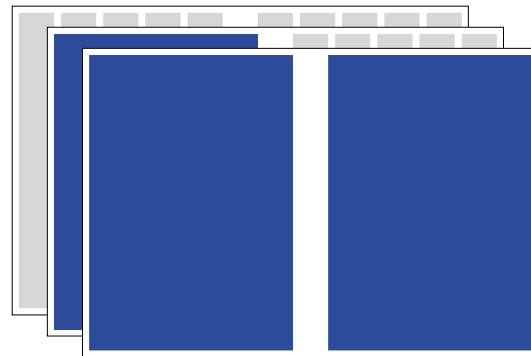
Blattbreite: 322 mm
Mindesthöhe: 60 mm
Maximale Höhe: 360 mm

Platzierung

Am Fuß einer
rechten oder linken Textseite

Berechnung

7 x Höhe in mm x mm-Preis



Anzeigen-Strecken

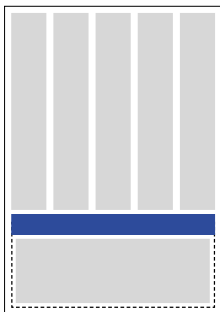
3 und mehr aufeinanderfolgende
Anzeigenseiten, die nicht durch
redaktionelle Seiten unterbrochen
werden.

Platzierung

Nach Absprache

Berechnung

bei 3 aufeinander-
folgenden Seiten:
3 x 3395 mm x mm-Preis

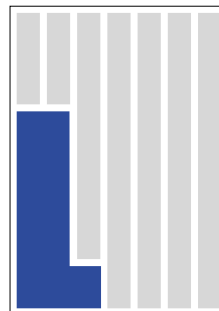
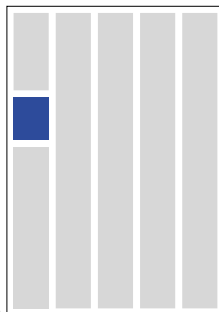


Anzeigenbalken über oder unter Wetterkasten

Blattbreite: 322 mm
Höhe: 20, 30 oder 40 mm
Berechnung: effektiver Größe, lt. Liste
Farbe: 1 Zusatzfarbe möglich

Inselanzeige auf Börsenseite

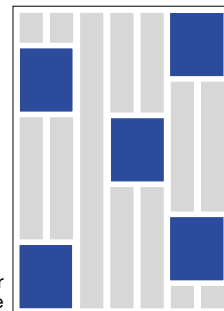
Breite: 1 Textspalte 61mm
Höhe: 70 mm
Berechnung: Festpreis, lt. Liste



L-Anzeigen

Platzierung
Nach
Absprache

Berechnung
Nach effektiver
Anzeigengröße



Satellit-Anzeigen

Sonderformen im Anzeigenteil

Sonderthemenplan 2010

Die mit **X** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in **Kombination mit der Murrhardter Zeitung**

JANUAR

X Häusliche Krankenpflege	2. Woche
Urlaubsziele 2010	2. Woche
X Wand und Fassade	3. Woche
Weg mit dem Winterspeck	3. Woche
Sicherheitstechnik	4. Woche
Haustiere	4. Woche

FEBRUAR

X Sonnenschutz und Markisen	5. Woche
X Beruf und Ausbildung	5. Woche
Schenken mit Herz zum Valentinstag	6. Woche
E-Check	6. Woche
Hilfe wenn's gekracht hat . . .	7. Woche
X Fokus Beruf 2010	8. Woche
Konfirmation 2010	8. Woche
Fit in den Frühling	8. Woche

MÄRZ

X Schlüsselfertiges Bauen	9. Woche
Kids & Co	9. Woche
X Altbaumodernisierung	10. Woche
Heilpraktiker	10. Woche
Auto-Frühling	11. Woche
Zweirad-Frühling	11. Woche
X Wintergärten	12. Woche
Alles für das junge Paar	12. Woche
Friseur und Kosmetik	13. Woche

APRIL

X Garten im Frühjahr	14. Woche
X Rechtsanwälte & Steuerberater	14. Woche
X Bauen und Wohnen	16. Woche
Physiotherapeuten	16. Woche
Spargelzeit	17. Woche
X Leasing von A-Z	17. Woche

MAI

Geschenkkideen zum Muttertag	18. Woche
Start in die Grillsaison	18. Woche
Gartenwirtschaften und Biergärten	19. Woche
X Das moderne Bad	20. Woche
Badespaß & Wassersport	21. Woche

JUNI

X Die moderne Küche	22. Woche
X Kapitalvorsorge/Geldanlage	23. Woche
X Energie- und Heizungstechnik	24. Woche
Backnanger Straßenfest	25. Woche
X Senioren – die jungen Alten	26. Woche

JULI

X Fenster und Türen	27. Woche
Start in den Urlaub	28. Woche
Wohin in den Ferien?	29. Woche
Ferien-Öffnungszeiten der Gaststätten	30. Woche

Sonderservicethemen 2010

AUGUST

X Fußball-Regionalliga (abh. von Saisonstart)	31. Woche
X Fußball Landesliga (abh. von Saisonstart)	32. Woche
X Fußball lokal	34. Woche

SEPTEMBER

Schulanfang	35. Woche
Küchentrends	36. Woche
X Handball Baden-Württemberg-Liga	37. Woche
X Beruf und Ausbildung	37. Woche
X Bauen und Wohnen	38. Woche
X Matratzen und Betten	38. Woche
X Lichttest	39. Woche

OKTOBER

X Garten im Herbst	40. Woche
Pelz & Leder	41. Woche
Nutzfahrzeuge	41. Woche
X Rechtsanwälte & Steuerberater	42. Woche
Werkstoff Holz	42. Woche
Helfer in schweren Stunden	43. Woche
X Backnanger Gänsemarkt	43. Woche

NOVEMBER

Auto im Winter	44. Woche
Gesund und fit durch den Winter	45. Woche
Gut sehen und hören	46. Woche
X Wohn(t)räume	46. Woche
Weihnachtsgeschenkideen	ab 47. Woche

DEZEMBER

Bodenbeläge	48. Woche
Öffnungszeiten und Glückwünsche der Gaststätten	50. Woche
Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr	51. Woche

„Fachleute, die helfen“

dienstags, 14tägig

„Mittagspause“

montags

„Gebrauchtwagenbörse“

jeden 3. Freitag im Monat

„Familien-Nachrichten“

jeden 2. Dienstag im Monat

„Weinstuben- und Besenkalender“

freitags

Änderungen, Ergänzungen und Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern:

Steffen Berner	Telefon: 0 71 91 / 808 -130
Michael Mathes	Telefon: 0 71 91 / 808 -128
Frank Tomaschek	Telefon: 0 71 91 / 808 -157

Fax: 0 71 91 / 808 -111
E-Mail: anzeigen@bkz.de

**Anzeigen-Annahmeschluss für die
Sonderthemen jeweils spätestens eine Woche
vor dem Erscheinungstermin**

Prospektbeilagen

Preise je 1 000 Exemplare in Euro	bis 10 g	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g
	75,-	80,-	90,-	100,-	105,-	110,-	115,-

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m² nicht unterschreiten. Dünnere Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren Nein

Rabatte Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

Mittlervergütung 15%

Lieferanschrift **Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang
Mühlgrund 6
71522 Backnang
Anlieferung Montag bis Freitag 7-16 Uhr

**Ansprechpartner
im Verlag** **für Beilagen und Resthaushaltsabdeckung**
Ulrich Balle, Tel. 0 71 91 / 808-134, E-Mail: u.balle@bkz.de

für Direktverteilung
Iris Fey, Tel. 0 71 91 / 808-131, E-Mail: i.fey@bkz.de

Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

**Belegbare
Ausgaben** **Zahl der erforderlichen Beilagen**

Backnanger
Kreiszeitung 18 500

Backnanger
Kreiszeitung
und Murrhardter
Zeitung 21 800

Backnanger Kreiszeitung

Murrta-Bote  Backnanger Tagblatt

Teilbelegungen

Auf Anfrage
nach Stadtauflage und Landauflage
bedingt möglich.
Mindestzahl der beizulegenden
Exemplare: 8 000 Stück.

Technische Angaben

Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm.
Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm.
Falzung, Klebung oder Heftung an
der Längsseite erforderlich.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.

Resthaushaltsabdeckung

Ausgaben

Backnanger Kreiszeitung
Preis je 1000 Exempl. in Euro

Anlieferung

Direktverteilung

Backnanger Kreiszeitung
Backnanger Kreiszeitung
und Murrhardter Zeitung
Teilgebiete möglich auf Anfrage
Preis je 1000 Exempl. in Euro

Anlieferung

Zahl der erforderlichen Beilagen

19 700
55,- bis 40 Gramm / Exempl. zz. MwSt.
höhere Gewichte auf Anfrage

7 Werktage vor Verteilung

erforderliche Stückzahl

34 000 Stück

39 500 Stück

50,- bis 40 Gramm / Exempl. zz. MwSt.
höhere Gewichte auf Anfrage

7 Werktage vor Verteilung

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

Angaben zum Produkt

- 1. Format**
Mindestformat 17,0 x 11,5 cm. - Maximalformat 34,0 x 25,0 cm.
- 2. Einzelblätter**
Einzelblätter im Mindestformat dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.
Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
- 3. Gewichte**
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.
- 4. Bemusterung**
Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

Verarbeitung

- 5. Falzarten**
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (/__) können nicht verarbeitet werden.
Mehrsseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- 6. Beschnitt**
Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.
- 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)**
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
Durch zu frische Druckfarbe, zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagenhöhen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.

11. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus

Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben;
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage;
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv;
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller;
- Absender und Empfänger;
- Anzahl der Paletten;
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen;
- Stückzahl der Beilagen je Palette.

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte;
- Raum für Vermerke.

15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin. ■

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines

Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdruckes gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

punkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten, oder andere Zusatzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteil-Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.
- f) Bei Rubrik-Anzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisänderung.
- h) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- i) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- j) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

k) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

l) Der Verlegerrabatt von 10 % wird nur bei Direktaufträgen gewährt.

m) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

n) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abgestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

o) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

p) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

q) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. ■

Preisliste Online-Werbung

Stand 1. Januar 2010

Homepage Lokal Überregional

4 Wochen
2 Wochen

4 Wochen
2 Wochen

4 Wochen
2 Wochen

Superbanner
728 x 90 px ganz oben auf der Seite

290,00 €
210,00 €

350,00 €
190,00 €

310,00 €
170,00 €

Wallpaper
Seitenhintergrund

700,00 €
370,00 €

630,00 €
330,00 €

560,00 €
300,00 €

Skyscraper innen
160 x 600 px rechts neben dem Inhalt

410,00 €
220,00 €

370,00 €
200,00 €

270,00 €
150,00 €

Skyscraper außen
120 x 600 px, 160 x 600 px, 200 x 800 px,
außerhalb der Seite

490,00 €
260,00 €

450,00 €
240,00 €

350,00 €
190,00 €

Content Ad
Breite max. 400 px, Höhe max. 300 px,
über dem ersten Artikel

210,00 €
120,00 €

180,00 €
100,00 €

150,00 €
90,00 €

Promotionsfläche
160 x 160 px rechts neben dem Inhalt

150,00 €
90,00 €

130,00 €
80,00 €

110,00 €
70,00 €

Nachlässe 3 Monate 10 %, 6 Monate 15 %, 12 Monate 20 %

Alle Preise werden monatlich berechnet. Alle Preise zuzüglich MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie möchten einen Banner schalten und haben keine Möglichkeit der Gestaltung und fachgerechten Erstellung? Auf Wunsch beraten wir Sie und gestalten Ihnen gerne Ihre Online-Werbung. Hierzu erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

